

Allgemeine Informationen und Überblick zum Leistungsinhalt der Tauchlehrerhaftpflichtversicherung im Rahmen der dive card professional



Wer als selbständiger Tauchlehrer tätig ist bzw. sich auf dem Ausbildungsweg dorthin befindet, wer den Beruf des Unterwasserfotografen, Unterwasserbiologen oder eine vergleichbare Tätigkeit ausübt, benötigt eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

Die dive card professional bietet über die R+V Allgemeine Versicherung AG eine individuelle, auf diese Tätigkeiten zugeschnittene Versicherungslösung für

rechtlich selbständige

- Tauchlehrer;
- Unterwasserreiseführer;
- Unterwasserbiologen;
- Unterwasserfotografen;
- Unterwasserarchäologen;

Die Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus mit der Tauchlehrertätigkeit in Zusammenhang stehenden Gefahren für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen.

In diesem Zusammenhang reguliert der Versicherer nicht nur den Schaden, sondern prüft auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht und wehrt unbegründete Schadensersatzansprüche ab.

Die Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung deckt beispielsweise ihre Haftungsrisiken aus der Verletzung der Aufsichts-, Fürsorge- oder Sorgfaltspflicht im Rahmen der Tauchlehrertätigkeit.

Die Tauchlehrerhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Wer im Ausland einen Haftpflichtschaden anlässlich der Erteilung von Tauchunterricht verursacht, ist geschützt.

Die im Rahmen der aqua med dive card professional gebotene Deckungssumme der Tauchlehrerhaftpflichtversicherung entspricht dem PADI-Standard und beträgt je Versicherungsfall

3.500.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

100.000 EUR für Vermögensschäden

und steht zweifach für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres zur Verfügung;

Es besteht jedoch nicht für alle denkbaren Fälle Versicherungsschutz, denn sonst würde sich der Preis für die dive card professional unangemessen erhöhen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, die nicht in Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeiten stehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Wasser-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden bzw. aus der Inanspruchnahme als Halter oder Besitzer eines solchen Fahrzeugs resultieren.

Die oben genannten Informationen sollen lediglich einen ersten Überblick über die Tauchlehrerhaftpflichtversicherung vermitteln. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und allen weiteren Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen zur Tauchlehrerhaftpflichtversicherung im Rahmen der dive card professional. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

